zeigt, daß die astrologische Statistik sich in diesem Belange nicht mit den exakten Wissenschaften messen kann.

Anderseits beweisen die Resultate aber doch, daß irgend eine Beziehung zwischen menschlichem Geschick und kosmischen Vorgängen, wie sie in der Astrologie definiert sind, nicht ohne ernste wissenschaftliche Prüfung in Abrede gestellt werden kann. Ohne den Wert einer erfahrungswissenschaftlichen Hypothese in Anspruch nehmen zu können, ist die Astrologie, wenn man sie im Sinne ihrer besten heutigen Vertreter nimmt, doch auch nicht reine Spielerei oder gar Betrug oder Aberglaube. In ihrer Wertung hat Frh. v. Klöckler recht, wenn er sagt: "Die Astrologie ist heute weder vollgültige Wissenschaft noch Aberglaube, ... sie steht auf vorwissenschaftlicher Stufe, ohne jedoch Aberglaube zu sein." ²⁵

Das interessante Urteil, das der berühmte Strahlenforscher Geheimrat Plank in einem Gespräch über Erdstrahlen und Wünschelrute äußerte, gilt auch für die astrologische Forschung: "Sie wissen", sagte Plank, "daß gewisse Fragen, wie die der Erdstrahlen und der Wünschelrute, die Gemüter leicht erregen. Leider schleicht sich in die öffentliche Behandlung dieser Fragen oft ein übles Geschäftsinteresse ein. Man sollte also in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ein Forschungsinstitut dafür einrichten, so das öffentliche Leben reinigen - es hat es wahrlich nötig genug! - und Fragen klären, die eben nur mit Mitteln der reinen Wissenschaft geklärt werden können. Scharlatanerie haben wir gerade genug. Freilich bestehen auch in wissenschaftlichen Kreisen einige Bedenken dagegen, sich überhaupt mit solchen Fragen zu befassen, man sieht sie als nicht wissenschaftsfähig an; ich denke aber anders und möchte auch darin in universeller Art forschen helfen. Kein Gebiet soll ausgeschlossen sein. Und es entsteht nur auf diese Weise eine Beruhigung im Volk, das oft in unverantwortlicher Weise auf diesen Gebieten beunruhigt wird." 26

Periodische Enthaltung in der Ehe

Von Wilhelm Heymeijer S.J.

Der japanische Frauenarzt K. Ogino hatte schon 1923 in "Japanese Medical World" einen Aufsatz über die periodische Unfruchtbarkeit der Frau veröffentlicht, aber weitere Beachtung fand er erst, als er 1930 dieselbe Frage im "Zentralblatt für Gynäkologie" erörterte. Oginos Untersuchungen hat, wie auch in Deutschland weithin bekannt geworden ist, der holländische Arzt J. N. J. Smulders ausgebaut. Seine zunächst in der Fachzeitschrift der katholischen Ärzte Hollands, dem "R. K. Artsenblad", erschienenen Darlegungen fanden teils Anerkennung teils Bemängelung. Sie wuchsen sich allmählich zu einem nun in mehreren Auflagen vorliegenden Buche aus ¹. Über seinen medizinischen Wert urteilte im "R. K. Artsen-

²⁵ Astrol. a. E. 187.

^{26 &}quot;Natur und Kultur", September 1933, S. 341.

¹ Periodieke Onthouding in het Huwelijk, methode Ogino-Smulders. Door J. N. J. Smulders. Omgewerkt en uitgebreid in samenwerking met J. G. H. Holt. Met een

blad" (Jahrgang 1933, S. 334) der Hauptschriftleiter Dr. Huddleston Slater, es sei "ein ohne Zweifel wichtiges Buch" und stehe "wissenschaftlich auf bedeutender Höhe."

Smulders ging von dem Gedanken aus, daß vom biologischen, psychologischen, sozialen, sittlichen und religiösen Gesichtspunkt Kindersegen für eine normale und glückliche Ehe wesentlich ist. Aber in unserem stark erschütterten Gesellschaftsgefüge legen nur allzu häufig gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten die Frage nahe, ob die Kinderzahl nicht in engen Grenzen bleiben muß. Da vollständige Enthaltung vielen wenigstens auf die Dauer außerordentlich schwer fällt, so steht erfahrungsgemäß fest, daß unter solchen Umständen eine große Zahl von Eheleuten zu widernatürlichen Mitteln greift und ihr eheliches Leben seiner übernatürlichen Verklärung und seines natürlichen Adels beraubt. Deshalb stellte Smulders sich die Aufgabe, durch vielfache Versuche eine zuverlässige Methode zur Berechnung der Tage zu finden, an denen auch bei normalem Geschlechtsverkehr eine Empfängnis nicht zu erwarten ist. Sein Buch enthält die Ergebnisse einer dreijährigen, Hunderte von Fällen in Holland wie anderswo umfassenden Praxis.

Da die Moraltheologie zur Beurteilung der biologischen und medizinischen Seite dieser Frage selbstverständlich nicht berufen ist, glaube ich die zahlreichen für wie gegen Smulders geschriebenen naturwissenschaftlichen Artikel übergehen und mich für diesen Teil der Untersuchung auf die folgende, von Smulders im holländischen Urtexte durchgesehene und gutgeheißene Wiedergabe seiner Erfahrungen beschränken zu sollen.

Die Methode Ogino-Smulders beruht auf vier Tatsachen. 1. Die Ovulation steht in ursächlichem Zusammenhang mit der nächsten Menstruation. Vor Ogino ging man bei allen Berechnungen von der vorhergehenden Menstruation aus; die Fachleute kamen dabei zu sehr verschiedenen Angaben über den Zeitpunkt der Ovulation, und Ogino zeigte, daß diese Unterschiede wegfallen, wenn man von der folgenden Menstruation ausgeht. 2. Die Ovulation fällt immer zwischen den 16. und 12. Tag vor der nächsten Menstruation. 3. Wird die weibliche Keimzelle nicht befruchtet, so stirbt sie nach einigen Stunden ab. 4. Die Befruchtungsfähigkeit der männlichen Keimzellen dauert höchstens zweimal 24 Stunden.

Aus der letzten Veröffentlichung des Grazer Gynäkologen Knaus geht hervor, daß er diese Tatsachen im allgemeinen als feststehend betrachtet, doch ist nach seiner Ansicht für die Ovulation eine kürzere Zeitspanne anzusetzen: sie könne nur zwischen den 16. und 14. Tag vor der nächsten Menstruation fallen. Sogar wenn man mit Smulders die längere Ovulationsmöglichkeit von fünf Tagen gelten läßt, würde sich, da im Augenblick der Befruchtung die männliche Keimzelle nicht älter sein kann als zwei Tage, die Empfängnismöglichkeit auf sieben Tage im Monat beschränken. Wegen der Schwankungen in den Funktionen des Organismus rechnet aber sowohl Ogino wie Smulders praktisch mindestens mit acht Tagen.

moraaltheologische bijdrage van Dr. P. W. Heymeijer S. J. 6. Aufl. 80 (XXVIII u. 236 S.) Nimwegen 1933, Dekker, Van de Vegt en Van Leeuwen. fl. 2.50.

Die einzige Schwierigkeit ist nun offenbar die, daß der Tag der folgenden Menstruation, von dem man auszugehen hat, in der Zukunft liegt. Eine unbedingte Gewißheit über die Dauer der Menstruationsperioden ist nicht erreichbar. Allerdings hat jede Frau unter normalen Umständen ihre bestimmt umgrenzten Periodenschwankungen, so daß dann außerhalb dieser erfahrungsmäßig festgestellten Tage keine Menstruation einzutreten pflegt. Aber bei größeren Veränderungen im Organismus, z. B. infolge von Grippe mit hohem Fieber, infolge von Schwangerschaft oder Kinderstillung, unterliegt die Menstruation stärkeren Schwankungen. Je sorgfältiger man solche Möglichkeiten mit in Rechnung zieht, um so kleiner wird selbstverständlich die Zahl der Tage, an denen keine Empfängnis zu erwarten ist. Wegen der Verschiedenartigkeit der Einflüsse, die hier zu berücksichtigen sind, ist eine genaue ärztliche Untersuchung der in Betracht kommenden Frau durchaus erforderlich, und es wird meistens einige Monate, manchmal ein halbes Jahr oder noch länger dauern, bis der Arzt die Enthaltungstage festlegen kann.

Aus den genauen Erfahrungen, die Smulders seit 1930 an zahlreichen Ehepaaren gemacht hat, ergibt sich für die Perioden eine von Frau zu Frau sehr beträchtliche Schwankungsbreite. Bei den einen liegt sie zwischen 21 und 24, bei andern zwischen 26 und 30, bei noch andern sogar zwischen 31 und 38 Tagen. Es gibt Frauen mit höchst regelmäßiger Periode und auch Frauen, deren Periode sich aus ganz geringfügigen Anlässen ändert. Aber für gewöhnlich erweist sich eine sorgfältig festgestellte Periode als regelmäßig, solange die Frau in ihrer körperlichen oder seelischen Verfassung nicht ernsthaft erschüttert wird.

Tritt eine derartige Erschütterung in der ersten Hälfte der Periode ein, also vor der Ovulation, so kann die Ovulation sich hinausschieben; aber sie fällt auch dann zwischen den 16. und 12. Tag vor der verspäteten Menstruation. In einem solchen Monat müßte ein Ehepaar, das keine Empfängnis wünscht, sich entweder vollständig enthalten oder den Arzt fragen, an welchen Tagen unter diesen besondern Umständen der Verkehr ohne Folgen bleibt. Trifft dagegen die körperliche oder seelische Erschütterung mit der Ovulationszeit zusammen, so kann es sein, daß die Periode unterbrochen wird, was sich durch eine unerwartete Menstruation verrät. Erfolgt endlich die Erschütterung erst nach der Ovulation, so kann die folgende Menstruation sowohl ungewöhnlich früh wie ungewöhnlich spät eintreten, sogar in einem Abstand von 40 oder 50 Tagen auf die vorhergehende folgen. Deshalb muß dann in der nächsten Periode die Zeit der Enthaltung verlängert werden. Bei Niederkunft und Kinderstillung können regelmäßig längere Perioden auftreten als vor der Schwangerschaft.

Die Mehrzahl der Frauen zeigt eine Schwankungsbreite von 5 Tagen, so daß die Periode abwechselnd z.B. 30, 31, 32, 33, 34 Tage umfaßt. Im Durchschnitt beträgt die zur Verhütung der Empfängnis erforderliche Enthaltungszeit erfahrungsgemäß 12 Tage im Monat, jedenfalls läßt sie sich durch genaue Beobachtung fast immer auf 10—14 Tage beschränken. Wo diese Tage liegen, kann man, wie gesagt, nur angeben, wenn der regelmäßige Periodenverlauf feststeht, also beispielsweise nicht während

der physiologischen Amenorrhoe nach einer Niederkunft. Umgekehrt wächst die Sicherheit des Verfahrens bedeutend bei den Frauen, die unmittelbar, etwa durch einen gewissen Schmerz, die Ovulation wahrnehmen. Sie kennen auf diese Weise den Zeitpunkt der Menstruation 14 Tage vorher, und Enthaltung ist bei ihnen durchschnittlich nur an 8 Tagen im Monat erforderlich.

Aus diesen Darlegungen geht schon hervor, daß alle vereinfachende Schematisierung der Methode Ogino-Smulders bedenklich ist. Dennoch ist die kurze Formel beachtenswert, die der mit Smulders zusammenarbeitende holländische Frauenarzt Dr. Holt aufgestellt hat: den Beginn der Enthaltungszeit erhält man, wenn man von der kürzesten Periode 18 Tage abzieht, das Ende der Enthaltungszeit, wenn man von der längsten Periode 11 Tage abzieht. Schwankt z. B. die Periode gewöhnlich zwischen 26 und 30 Tagen, so ist Enthaltung vom 8. bis zum 19. Tage der jeweiligen Periode geboten. Damit deckt sich die Anweisung, die Smulders in diesem Fall gibt: nach der Menstruation sind 7 Tage für den Verkehr frei, während der folgenden 12 Tage ist Enthaltsamkeit zu beobachten, und der Rest der Periode ist wieder frei.

Nun wird auch verständlich, warum sich die alte Methode Capellmann in vielen Fällen bewährte und in vielen versagte. Capellmann fußte auf den physiologischen Anschauungen der französischen Schule, namentlich auf denen Pouchets, und empfahl Enthaltung bis zum 14. Tage nach der Menstruation und dann wieder an den letzten 3-4 Tagen vor der nächsten Menstruation. Vergleicht man damit die Methode Ogino-Smulders, so sieht man, daß die Anweisung Capellmanns für kurze Perioden von höchstens 26 Tagen stimmen muß. Das wird durch den Fall 47 bestätigt, den Smulders in seinem Buche erzählt. Ein Ehepaar wandte mit vollem Erfolge 12 Jahre lang das Verfahren Capellmann an und ließ dabei zuweilen absichtlich durch Verminderung der Enthaltungstage eine Empfängnis eintreten; die längste Periode betrug bei dieser Frau 25 Tage, die kürzeste 20 Tage. Dagegen berichtet Smulders im Fall 52 von einem Ehepaar, das lange Zeit mit der Methode Capellmann Mißerfolge hatte, und bei dieser Frau schwankte die Periode zwischen 26 und 30 Tagen, so daß der nach Capellmann geregelte Verkehr oft gerade in die für die Empfängnis günstigste Zeit fiel.

Holt ist nämlich, besonders auf Grund der von Knaus gemachten Beobachtungen, der Ansicht, daß die Befruchtung am sichersten vom 14.
bis zum 16. Tage vor der Menstruation eintritt. Daraus folgert er die
praktische Regel: den Anfang der günstigsten Befruchtungszeit erhält
man, wenn man von der kürzesten Periode 15 Tage, das Ende, wenn man
von der längsten Periode 13 Tage abzieht. In einem besondern Kapitel
rät Holt allen Eheleuten, die gute Nachkommenschaft wünschen, die
Periode der Befruchtung durch eine Periode mit besonders einfacher und
gesunder Lebensweise und ausreichender körperlicher wie geistiger Ruhe
vorzubereiten. Dabei sollen sie auch über die Verantwortung nachdenken,
die sie übernehmen, und gemeinschaftlich Gott um seinen Segen bitten.

Am Schlusse des medizinischen Teiles meiner Darlegungen führe ich

wörtlich das Zeugnis an, das Dr. Smulders über den Erfolg seines Verfahrens ablegt: "Nach gut dreieinhalbjähriger praktischer Erfahrung in zahlreichen Fällen erweist sich, daß die Methode Ogino-Smulders bei fachmäßiger Anwendung, auch wo nach medizinischer Indikation eine Empfängnis durchaus vermieden werden muß, immer zum beabsichtigten Ergebnis gelangt. Bis jetzt ist kein Fall bekannt geworden, wo die Methode lege artis angewandt worden wäre, und trotzdem in der als unfruchtbar berechneten Zeit ein Verkehr zur Empfängnis geführt hätte."

Die Moraltheologie hat um so mehr Veranlassung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, als die Theorie Oginos in medizinischen Fachkreisen und damit auch in der Praxis immer weitere Kreise zieht. So schreibt Dr. Remmelts, Professor für Gynäkologie an der Medizinischen Hochschule zu Batavia: "Ogino, ein japanischer Frauenarzt, hat im Jahre 1930 die Gynäkologen mit einem ebenso einfachen wie bedeutsamen und originellen Gedanken überrascht, der mit einem Schlage die seit Jahren bestehenden Meinungsverschiedenheiten über den Zeitpunkt der Ovulation zu beseitigen scheint. Das Schöne an seiner Theorie ist, daß nicht ein Teil der ernsthaften Forscher auf Kosten anderer recht erhält, sondern daß diese klärende Untersuchung gerade die Unterschiede in den bestehenden Ansichten begreiflich macht. Und das auf eine so verblüffend einfache Art, daß man sich als Gynäkolog schämt, nicht selber auf diesen Gedanken gekommen zu sein" (Nederl. Tijdschrift v. Verloskunde en Gynaecologie 35 [1932] 233).

Dr. R. de Guchteneere von der Entbindungsklinik der Brüsseler Universität erklärt in einem Artikel, er sei nach sorgfältiger Untersuchung von 43 Frauen zur Überzeugung gekommen, "daß die Befruchtungsmöglichkeit auf einige Tage beschränkt ist. Diese zuerst von Ogino vertretene Theorie ist auf gediegenen physiologischen Grundlagen aufgebaut und wird durch klinische Beobachtungen bestätigt" (Revue française de gynécologie et d'obstétrique [1933] 138—157).

Im nordamerikanischen Staate Indiana haben zu Hobart in der Miller-Klinik genaue Beobachtungen bei 72 Ehepaaren dasselbe die Theorie durchaus bestätigende Ergebnis gehabt (Surgery, Gynaecology and Obstetrics [1933] 1020—1025). Ebenso verwirft ein Gynäkolog der Universität Groningen die frühere Hypothese von der ununterbrochenen Fruchtbarkeit der Frau und schließt sich Ogino an (Professor Engelhard in Nederl. Tijdschrift voor Geneeskunde 75 II [1933] n. 13).

Über die sittliche Erlaubtheit der nach solchen wissenschaftlichen und praktischen Erfolgen weit und breit angewandten Methode urteile ich genau wie Franz Hürth S. J., der seine Abhandlung "Der Wille zum Kinde" (Sonderabdruck aus "Chrysologus", 72. Jahrg., Heft 11 u. 12) so schließt: "Ein Wille und eine Tat, die den Akt völlig unversehrt lassen, wahren die wesentliche Unterordnung des Lustverlangens und -genießens unter den Hauptzweck der Ehe und sind, rein in sich genommen, nicht zu beanstanden; sie können aber sündhaft werden infolge der Begleitumstände, insbesondere infolge eines sündhaften Motives oder Zweckes.

Sind auch alle Begleitumstände sittlich einwandfrei, ist ein sittlich gutes Motiv gegeben, geschieht die eheliche Betätigung nicht um der bloßen Lust willen, liegen ernste und gewichtige Gründe für die Beobachtung der Zeiten vor, so ist der Wille und die Tat der Zeiten-Innehaltung ohne sittliche Schuld."

Daß periodische Enthaltung mit dem ausgesprochenen Zweck, die Kinderzahl zu beschränken, nicht schon an und für sich unerlaubt ist, folgt aus der Unterscheidung des Hauptzweckes der Ehe von ihren Nebenzwecken. Die Fortpflanzung ist und bleibt Hauptzweck, da ja auf ihr und auf der Erziehung der Nachkommenschaft die eigentliche Notwendigkeit der Ehe für die Menschheit beruht. Aber daneben dürfen untergeordnete Zwecke wie gegenseitige Hilfe und Schutz vor Ausschreitungen der geschlechtlichen Begierde nicht geringgeschätzt werden. Zudem ist die Fortpflanzung nicht für jede einzelne Ehe ein notwendiger Zweck. Sogar wo von vornherein Unfruchtbarkeit feststeht, ist nach Kanon 1068 des Kirchenrechtes die Eheschließung gestattet.

Die Absicht, die Kinderzahl zu beschränken, ist also nicht sündhaft. Aber ebensowenig das in der Methode Ogino-Smulders angewandte Mittel. Solange die Empfängnismöglichkeit besteht, enthalten die Eheleute sich mit wechselseitiger Zustimmung, so daß die jedem von ihnen zustehenden Rechte nicht verletzt werden. Dieses Übereinkommen ist ihrer Freiheit anheimgestellt, denn nichts verpflichtet sie, von ihren ehelichen Rechten gerade in dieser Zeit Gebrauch zu machen. Durch normalen Verkehr in der unfruchtbaren Zeit dienen sie zwar nicht dem Hauptzweck der Ehe, aber zu dessen Verwirklichung sind sie ja nicht unbedingt verpflichtet; dagegen steht dieser Verkehr durchaus im Dienste von berechtigten Nebenzwecken des Ehelebens.

Eine solche Handlungsweise unterscheidet sich wesentlich vom Neomalthusianismus, der bekanntlich eine schwer sündhafte Verletzung des Naturgesetzes ist. Denn der Neomalthusianismus besteht in einem derartigen Vollzug des ehelichen Verkehrs, daß durch den Vollzug selber, nicht durch äußere Umstände die Empfängnis unmöglich gemacht wird. Bei Anwendung der Methode Ogino-Smulders dagegen wird der eheliche Akt selber ganz normal vollzogen, die Eheleute begehen keinen Eingriff in den Naturverlauf. Die Empfängnis wird nicht durch den freien Akt des Menschen verhütet, sondern durch die von Gott getroffene Einrichtung der Natur, vermöge deren zu dieser Zeit keine Befruchtung möglich ist.

Allerdings können Handlungen, die an und für sich nicht unsittlich sind, im Einzelfall durch irgend welche Umstände mehr oder weniger unsittlich werden, und so ist es sehr wohl denkbar, daß aus der periodischen Enthaltung Gefahren für die standesmäßige Keuschheit der Eheleute oder für andere Tugenden entstehen, und daß diesen Gefahren manche in kleineren oder größeren Dingen zum Opfer fallen. Es mag z. B. leicht vorkommen, daß sich in die Beweggründe der Enthaltung eine nicht zu rechtfertigende Selbstsucht einschleicht, die schon vor den normalen Opfern des Ehestandes zurückschreckt.

Dagegen ist periodische Enthaltung nach der Methode Ogino-Smulders

in Fällen, wo medizinische oder soziale Gründe es wünschenswert oder sogar notwendig machen, daß jede Empfängnis vermieden oder wenigstens die Kinderzahl beschränkt werde, durchaus gerechtfertigt. Es ist mir auch kein katholischer Moralist bekannt, der damit praktisch nicht einverstanden wäre. Nur die theoretische Klärung begegnet teilweise noch Schwierigkeiten. Es ist eingewandt worden, schon die Absicht der Enthaltung in den Zeiten der Empfängnismöglichkeit zerreiße die Verbindung des Geschlechtslebens mit seinem Hauptziel; denn dieses Hauptziel, die von Gott gewollte Fortpflanzung, sei ja zur Zeit der Enthaltung erreichbar, und doch werde durch menschliche Berechnung die wirkliche Erreichung verhindert. Also fehle bei einem derartigen Verkehr die notwendige Unterordnung unter den Hauptzweck der Ehe. Darauf ist zu erwidern, daß die unerläßliche Anerkennung des Hauptzweckes der Ehe durchaus gewahrt bleibt, weil die Eheleute, obwohl sie wissen, daß jetzt keine Empfängnis stattfinden kann, sich verpflichtet fühlen, so miteinander zu verkehren, daß der Akt an und für sich zur Fortpflanzung geeignet ist. Wer eine noch weiter gehende Unterordnung unter den Hauptzweck fordert, muß sie beweisen. Aber der Beweis wird nicht erbracht, was auch nicht wundernehmen kann, da ja, wie bereits unter Hinweis auf das Kirchenrecht betont wurde, die Eheschließung überhaupt nicht unbedingt den Willen voraussetzt, sich um Nachkommenschaft zu bemühen.

Alle diese moraltheologischen Darlegungen sind in ihrer grundsätzlichen Geltung selbstverständlich nicht an die sichere Feststellung der oben angeführten biologischen Tatsachen oder an die Zuverlässigkeit der Methode Ogino-Smulders gebunden. Man hat gemeint, die Moraltheologen seien zu früh auf den Plan getreten, sie hätten warten müssen, bis die Fachgelehrten der in Betracht kommenden Naturwissenschaften sich über die neuen Entdeckungen in jeder Hinsicht einig geworden wären. Das ist aber ein unerfüllbares Verlangen. Sobald Eheleute den Wunsch haben, die periodische Enthaltung anzuwenden, sehen sie sich vor die Frage der sittlichen Erlaubtheit gestellt, und dann ist es ganz natürlich, daß sie Aufschluß darüber von denen wünschen, deren Beruf es ist, alle freien Handlungen des Menschen im Lichte seiner ewigen Bestimmung zu prüfen, also von den Moralisten. Das gilt auch für den Fall, daß Eheleute von den biologischen Unterlagen der Methode Ogino-Smulders nicht überzeugt sind, aber doch einen Versuch machen möchten.

Freilich muß mit Nachdruck gefordert werden, daß sowohl der Arzt wie der Priester auf seinem Gebiet bleibe. Dem Arzte steht das Urteil zu, ob und auf welche Weise die Methode im gegebenen Falle die Erreichung des gewollten Zweckes verbürgt. Der Priester hat sich jeder medizinischen Beratung zu enthalten und nur zu entscheiden, ob die Anwendung der Methode vom sittlichen Standpunkt aus wünschenswert oder wenigstens erlaubt ist. Für die Methode Reklame zu machen, ziemt weder dem Arzt noch dem Priester. Wo es um die Grundlagen der menschlichen wie der kirchlichen Gesellschaft, um die Familie, die Zelle der Menschheit, geht, da muß man sich über alle kurzsichtigen Nützlichkeitserwägungen hinaus

die makellose Bewahrung der Heiligkeit des Ehesakramentes zum alles beherrschenden Ziele setzen.

Durch die hier behandelten biologischen Entdeckungen wächst die Verantwortlichkeit insofern, als der Mensch nun in weiterem Umfang als früher den Naturverlauf regeln kann. Die Bestimmung über die Zahl seiner Kinder ist in seine Hand gegeben, ohne daß er mit der etwaigen Notwendigkeit völliger Enthaltung zu rechnen hätte. Aber seine Entscheidung muß von Beweggründen ausgehen, die sich gegenüber der von Gott gewollten natürlichen und übernatürlichen Ordnung rechtfertigen lassen. Mehr noch als früher muß er von Hochschätzung des Kindersegens erfüllt und tief von der Überzeugung durchdrungen sein, daß der Segen des Sakramentes, unter dem der Lebensbund geschlossen wird, Kraft für die erhabene Aufgabe verleiht, am Aufbau der Kirche auf Erden und des ewigen Gottesreiches im Himmel mitzuhelfen.

Solche Gesinnungen werden den von einigen befürchteten Mißbrauch der Methode Ogino-Smulders einschränken. Übrigens darf nicht vergessen werden, daß mit jeder Enthaltung, auch mit der zeitweiligen, eine für die Stärkung des sittlichen Willens heilsame Selbstbeherrschung verbunden ist. Und schließlich: wird trotzdem Mißbrauch getrieben, so liegt die Schuld nicht an der Methode, sondern an der Fähigkeit der Menschen, sich über alle Hemmungen hinwegzusetzen, zumal wenn bei Anwendung der Methode zwar sündhafte, aber nicht gerade schwer sündhafte Beweggründe mitspielen.

Zuletzt kommt also, wie Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben über die Ehe sagt, alles darauf an, daß die Eheleute die dort dargelegten Grundsätze "sich bereitwillig zu eigen machen und unter dem Beistande der göttlichen Gnade verwirklichen". Nach Möglichkeit müssen die Ursachen beseitigt werden, durch die für viele die Worte des Heiligen Vaters, die Kinder seien "ein großes Geschenk der göttlichen Güte und eine herrliche Frucht der Ehe", zu schwer begreifbaren Klängen geworden sind. Klar zeigt der Papst, wie die Ehre der Ehe wiederhergestellt und das eheliche Leben nach den von Gott gegebenen Gesetzen gestaltet werden kann: durch Gehorsam gegen die Leitung der Kirche, die Gottes Gebot erklärt, durch ernste Mitwirkung mit der Gnade des Ehesakramentes, durch sorgfältige Vorbereitung auf die Ehe und vorsichtige Wahl der Ehegatten, durch wirksame Maßregeln privater wie staatlicher Art zur Herbeiführung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, unter denen jede Familie ausreichenden Lebensunterhalt finden kann, endlich durch gemeinschaftliche Bemühungen von Kirche und Staat, dem schon weit fortgeschrittenen Verfall des christlichen Charakters der Ehe Einhalt zu gebieten.

Werden die Mahnungen des Vaters der Christenheit befolgt, dann wird ein vom Geiste des Christentums beseeltes Eheleben wieder Kraft und Stolz der Völker sein, dann werden Vater und Mutter das Kind zum Ideal ihrer Sehnsucht machen und ihre gegenseitige Liebe gerade durch die Kinder läutern und veredeln, dann wird auch die eheliche Enthaltung aus christlicher Selbstbeherrschung hervorgehen.